

Nr.	T 8	Aufsuchende Beratung von Seniorinnen und Senioren
<b>Bezeichnung</b>		
<b>Beschreibung</b>	Für die aufsuchende Beratung von Senioren wird ein Konzept entwickelt. Die notwendigen personellen und sachlichen Ressourcen werden bereitgestellt.  Seniorinnen und Senioren werden aktiv mit einem Beratungsangebot in ausgesuchten Sozialräumen und Sprechstunden in Anlaufstellen in den Sozialräumen angesprochen, in dem es zunächst um allgemein altersrelevante Themen wie rechtliche Vorsorge, Sozial- oder Pflegeleistungen gehen kann. Einblicke in die Lebenssituation werden im Folgenden zum Anlass individueller und finanzieller Beratung und Motivation zur Wahrnehmung gesetzlicher Ansprüche genommen.  Erfahrungen aus derzeit laufenden sozialraumorientierten Projekten im Seniorenbereich werden bei der Konzepterstellung einbezogen.	
<b>Armutsbzug</b>		Die Besuche stellen Kontakt her und ermöglichen einen Einblick in die häusliche und finanzielle Situation. Beantragung von finanzieller Unterstützung/ Wahrnehmung von Ansprüchen der Grundsicherung etc. wirkt (verschärmter) Altersarmut entgegen. Das Aufzeigen von sozialen Hilfsangeboten und die Unterstützung bei der Einleitung von Hilfen mildern vorhandene Armutssituationen.
<b>Ziel/ angestrebte Wirkung</b>		Notlagen sind erkannt. Seniorinnen und Senioren werden beraten und erhalten Unterstützung bei der Verbesserung ihrer finanziellen und allgemeinen Lebenssituation. Notwendige Hilfen werden auf Wunsch eingeleitet.
<b>Federführung</b>	FD 50	
<b>Kooperationen</b>	nach Bedarf bei der Umsetzung der Konzeption	
<b>Kosten</b>	zu prüfen	
<b>Finanzierung</b>	städtischer Haushalt, Projektmittel Bund und Land	